

Bruder Klaus als Beistand
für Konrad Adenauer und Axel Springer SEITE 16, 17

Der Röstigraben wird zugeschüttet –
die Westschweizer FDP bewegt sich nach rechts SEITE 19

Endspurt im Gewirr roter Linien

Westschweizer Linke, Juso und auch Jungfreisinnige drohen mit dem Referendum gegen die Rentenreform

Für einen Konsens bei der Rentenreform wird es immer enger. Ob eine bereinigte Vorlage überhaupt zustande kommt, ist offen. Und von ausserhalb des Parlaments gibt es grossen Widerstand sogar bei den unbestrittenen Punkten.

HELMUT STALDER

Die Rentenreform 2020 steckt mitten in der diffizilen Differenzvereinbarung, eine Einigung zeichnet sich noch nicht ab. Der Nationalrat will weiter nichts wissen von einer Erhöhung der AHV für Neurentner von 70 Franken pro Monat zur Kompensation der Ausfälle in der beruflichen Vorsorge. Der Ständerat dürfte am Dienstag ebenfalls nicht von seiner Position abrücken, wie die Beratungen seiner Kommission zeigen.

Während die Räte feilschen, formiert sich jedoch ausserhalb der Widerstand gegen die Reform. Eine Allianz aus Gewerkschaftern der Genfer und Waadtländer Sektionen des VPOD und des SGB, Westschweizer Linksparteien und Frauenorganisationen hat das Referendum gegen die Rentenreform angekündigt, egal was die Räte am Ende der Session in zwei Wochen präsentieren. «Es ist beschlossene Sache, dass dieses Referendum kommt», sagte Jean-Michel Dolivo von der linken Organisation Solidarité auf Anfrage. Grund dafür sind die Erhöhung des Rentenalters der Frauen von 64 auf 65 Jahre und die Senkung des Umwandlungssatzes von 6,8 auf 6,0 Prozent in der beruflichen Vorsorge – also die beiden zentralen Punkte der Reform, bei denen im Parlament an sich Einigkeit herrscht. «Die 70 Franken mehr AHV-Rente kommen nur Neurentnern zugute und sind eine unzureichende Kompensation für die Ausfälle in der zweiten Säule. Damit hat man die Zustimmung der Gewerkschaften gekauft», sagte Dolivo. Und die vom Nationalrat anvisierte Kompensation innerhalb der zweiten Säule sei diskri-



Nachdenkliche Gesichter bei der SP: Bea Heim (links), Paul Rechsteiner und Silvia Schenker.

PETER SCHNEIDER / KEYSTONE

minierend, besonders für Frauen, die oft Teilzeit arbeiteten.

Gleich tönt es bei den Jungsozialisten. Gemäss dem Entwurf einer Resolution, die noch während der Session verabschiedet werden soll, lehnen die Juso wegen des höheren Frauenrentenalters und der ungenügenden Kompensation in der AHV die Reform ab und wollen sie «aktiv bekämpfen». Damit wenden sich die Juso nicht nur gegen die Reform des SP-Bundesrates Alain Berset, sondern auch gegen das Ständeratsmodell, das die SP-Fraktion zusammen mit der CVP geprägt hat und als «rote Linie» bezeichnet, die nicht unterschritten werden darf.

Heikel sind solche vorzeitigen Ankündigungen besonders für den St. Galler SP-Ständerat und Chef des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB), Paul Rechsteiner, dem in der parlamentarischen Ausmarchung eine Schlüsselrolle zukommt. «Die Gewerkschaften entscheiden am Schluss des Prozesses demokratisch. Ich werde mich für die Ständeratslösung einsetzen, weil diese erstmals seit Jahrzehnten bessere AHV-Renten bringt», sagte er.

SGB, Travail Suisse und Unia wollen über ein Referendum entscheiden, sobald klar ist, was die Räte am 17. März in der Schlussabstimmung verabschieden. Pepo Hofstetter, Leiter Kampagnen bei

der Unia, sagte: «Für uns ist die Ständeratsvariante die rote Linie. Wenn es daran wesentliche Verschlechterungen gibt, ist klar, dass das Referendum kommt.» Bereits an ihrem Kongress im Herbst kündigten die Unia-Delegierten das Referendum an, falls die Reform zu einem Rentenabbau führt.

Auch auf bürgerlicher Seite wird noch vor dem Ende der Parlamentsberatung über ein Referendum nachgedacht. Andri Silberschmidt von den Jungfreisinnigen sagte auf Anfrage: «Ich hoffe nicht, dass die Reform scheitert. Aber wenn sie am Ende unausgewogen ist und der AHV-Zuschlag in der Vorlage bleibt, sieht es schwer nach Referendum aus.»

Schuld am Malaise sind die Regeln des Einmaleins

Optische Täuschungen bei den Renten der Pensionskassen

HANSUELI SCHÖCHLI

Zwei plus zwei ergibt nur vier und nicht etwa fünf oder sechs: Das ist das politische Kernproblem der Rentenfrage. Es gibt auf Dauer nicht mehr auszahlende, als einbezahlt wird – und je länger die Auszahlungen überhöht sind, desto teurer wird die Rechnung für die nächsten Generationen. Dies gilt für die AHV wie für die Pensionskassen.

Bei den Pensionskassen kommt eine optische Täuschung hinzu: Die Entwicklung der Leistungen für die Versicherten ist weit weniger schlecht als die Stimmung. Auf die Stimmung vieler Erwerbstätigen drückt seit Jahren, dass ihre Pensionskasse den sogenannten Umwandlungssatz laufend senkt. Laut Umfragen der zur Zürcher Kantonalbank gehörenden Swisscanto ist der durchschnittliche Umwandlungssatz seit 2002 von 7,1 Prozent auf 6,1 Prozent getaucht, Tendenz weiter sinkend. Manche Kassen liegen bereits in der Nähe von 5 Prozent oder darunter. Dies ist möglich, weil der derzeit geltende Mindestumwandlungssatz von 6,8 Prozent nur für das Obligatorium gilt und viele Kassen überobligatorisches Kapital haben, bei dem sie viel tiefere Sätze anwenden. «Rechnerisch wären im Alter von 65

etwa 5 Prozent (für das Gesamtkapital) eine vernünftige Grössenordnung», sagt Stephan Wyss, Pensionskassenexperte der Zürcher Beratungsfirma Prevanto. Auf die gleiche Grössenordnung deutet die Empfehlung der Kammer der Pensionskassenexperten.

Die Lebenserwartung steigt . . .

Mit einem Umwandlungssatz von 5 Prozent fließt pro 100 000 Franken Alterskapital bei der Pensionierung in der Folge eine Jahresrente von 5000 Franken. Sinkt der Umwandlungssatz also von 7 Prozent auf 5 Prozent, sinkt die Jahresrente ohne Kompensation um fast 30 Prozent.

Die Altersleistungen sind aber immer eine Kombination aus der Anzahl Rentenjahre und der Jahresrente. Weil die Lebenserwartung laufend steigt, bringt jedes Jahr ohne Senkung der Jahresrente und ohne Erhöhung des Rentenalters einen Ausbau der Altersleistung. Seit 1981 ist die Lebenserwartung für 65-Jährige (Durchschnitt von Frauen und Männern) von 16,2 auf 20,7 Jahre gestiegen – was einer Zunahme von über einem Viertel entspricht. Wer also Beiträge auf Basis einer Lebenserwartung ab Pensionierung von 17 oder 18

Jahren bezahlt hat, aber fast 21 Jahre lang eine Rente beziehen will, hat politisch im Prinzip zwei Möglichkeiten: akzeptieren, dass die Jahresrente sinkt, oder gegen eine Reduktion der Jahresrente kämpfen und damit versuchen, die Rechnung den nächsten Generationen aufzuhalsen. Letzteres hat das Volk an der Urne 2010 getan, als es eine rechnerisch überfällige Senkung des minimalen Umwandlungssatzes mit 73 Prozent Nein-Stimmen abschmetterte.

. . . und die Renditen sinken

Einen schmerzlosen Ausweg würden hohe Anlagerenditen der Pensionskassen bieten. Die Renditen sind nebst der Lebenserwartung der zweite Haupttreiber für die Berechnung der Jahresrenten. Doch dummerweise sind die Renditen und das Zinsniveau in den letzten Jahren deutlich geschrumpft. Der Rückgang der Anlagerenditen zwingt die Pensionskassen ebenfalls zur Senkung der Umwandlungssätze. Dieser Renditerückgang ist allerdings zum Teil eine optische Täuschung, weil gleichzeitig auch die Inflation gesunken ist. Von 1985 bis 2005 lag die Teuerung im Mittel bei etwa 2 Prozent im Jahr, seither war man per saldo nahe bei der

Nullteuerung. Rentieren Anlagen mit 4 Prozent bei einer Teuerung von 2 Prozent, ist dies gleich viel wert wie eine Rendite von 2 Prozent bei einer Teuerung von 0 Prozent. Das Gleiche gilt auch bei der Lohnrunde: Eine Lohnerhöhung von nominal 4 Prozent bei einer Teuerung von 2 Prozent ist gleich viel wert wie eine Lohnerhöhung von 2 Prozent bei einer Nullteuerung.

Für die Kaufkraft der Renten ist somit die teuerungsbereinigte Rendite entscheidend, auch wenn die Menschen in nominalen statt in realen Werten denken. Ein erheblicher Teil der Senkung der Umwandlungssätze spiegelt somit keine Einbussen der Rentenkaufkraft. Bei einem Rückgang des Umwandlungssatzes in Pensionskassen von zum Beispiel 7 Prozent auf 5 Prozent beruhen, ganz grob geschätzt, vielleicht etwa drei Viertel davon auf der Erhöhung der Lebenserwartung und der Reduktion der Teuerung, womit keine Leistungseinbussen verbunden ist. Der Rest mag mit dem Rückgang der realen Anlagerenditen zusammenhängen. Doch auch die Renditen sind eine rechnerische Realität. Die Politik kann keine Erhöhung der Renditen verordnen – obwohl Bundesrat und Parlament ständig so tun, als würden sie dies schaffen.

«Überbleibsel» getrennter Dienste fällt weg

Informationsbeschaffung fusioniert

flj. Bern · Das neue Nachrichtendienstgesetz (NDG) sieht vor, dass zwischen der Informationsbeschaffung über das Ausland und jener im Inland keine Unterscheidung mehr gemacht wird. Unterschieden wird nur noch zwischen gewalttätigem Extremismus mit Bezug zur Schweiz und übrigen Bedrohungsfeldern. Konsequenterweise soll die Informationsbeschaffung, die bis anhin in zwei getrennten Organisationseinheiten stattfindet, nun «rasch» zusammengelegt werden, damit die Organisationsstruktur optimiert und «Synergien genutzt» werden könnten. Dies hat der Bundesrat am Freitag im Rahmen einer Verordnungsänderung beschlossen. Die getrennte Beschaffung sei «ein letztes Überbleibsel» der früher getrennten Dienste. Bei den heutigen Bedrohungsfeldern sei eine klare Abgrenzung zwischen Inland und Ausland bei der Beschaffung kaum mehr möglich, schreibt das Verteidigungsdepartement (VBS) in seiner Mitteilung. Bei der Auswertung der Informationen werde schon seit der Zusammenführung der beiden Dienste im Jahr 2010 nicht mehr unterschieden.

Erstaunlich ist insofern nur der Zeitpunkt dieser Zusammenlegung. Denn das neue NDG tritt erst am 1. September 2017 in Kraft. Die heute geltenden, unterschiedlichen Rechtsgrundlagen für die Informationsbeschaffung im In- und Ausland sowie die jeweiligen Vorschriften zur Datenbearbeitung bestünden bis zum Inkrafttreten des NDG weiter und würden wie bisher angewendet, sagt VBS-Sprecherin Karin Suini. Aufgehoben werde einzig die Vorschrift, wonach die Informationsbeschaffung durch getrennte Organisationen des NDB erfolgen müsse.

Ebenfalls nicht tangiert seien die beiden Datenbanken, die der Dienst heute noch führe: das System Isis für Daten mit Bezug zur Schweiz und Isas für Daten mit Bezug zum Ausland. Bereits nach der Fusion sah sich der Dienst mit unterschiedlich strengen gesetzlichen Grundlagen für die beiden Systeme konfrontiert. Der Bundesrat entschied damals, dass alle Daten, die einen Bezug zur Schweiz hätten, den strengerer Auflagen zu genügen hätten. Ende 2013 hat das Parlament mit einer Übergangsbestimmung bekräftigt, dass bei Doppelerfassungen in beiden Systemen die strengerer Isis-Vorgaben zu befolgen seien.

Die Geschäftsprüfungsdelegation (GPDeI), die den Dienst beaufsichtigt, erachtet die vorzeitige Zusammenlegung nicht als problematisch. Man habe dies zwar diskutiert und sei «nicht ganz glücklich», sagt GPDeI-Präsident Alex Kuprecht. Es stelle sich die Frage, ob die vorzeitige Fusion juristisch hundertprozentig wasserdicht sei. Organisatorisch sei sie aber sicher sinnvoll. Entsprechend konzentrierte man sich jetzt auf die Verordnungen zum neuen Gesetz, die sich noch bis Mitte April in der Vernehmlassung befänden.

ANZEIGE



Edles Design, feine Küche, schönes Spa. Geniessen Sie das Gastsein im «Bellevue» und die beglückende Wintersonne. 3 Nächte in HP (Küche mit 14 GaultMillau-Punkten) und Spa-Eintritt. Ab CHF 600.– pro Person.

Für Geniesser. Seit 1901.

*** PARKHOTEL BELLEVUE & SPA | ADELBODEN
WWW.PARKHOTEL.BELLEVUE.CH | T+41 (0)33 673 80 00